Nro. 86.

Krakauer Zeitung

Freitag den 25. Oktober 1799.

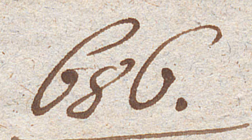
Kriegsbegebenheiten.

Nach einer von des Erzherzogs Karl königlichen Hoheit aus Donaueschingen eingelangten Meldung vom 8. dies, hat der Feind am 4. mehrere Ubergänge über den Rhein veranstaltet; er griff bei Standhofen ein Uhlanenpiket von den Vorposten des Fürsten Schwarzenberg an, es wurden beiderseits einige Gefangene gemacht, der Feind zog sich aber alsbald wieder zurück. Bei Selz versuchte der Feind einen Ubergang, der ihm aber mißlang.

Der General Meerveldt ward zu gleicher Zeit von Kehl aus mit einer ansehnlichen Stärke angegriffen, und anfänglich zurückgedrückt; er warf aber den Feind in kurzem wieder bis unter die Verschanzungen von Kehl zurück; hiebei hat sich besonders der Lieutenant Radwanzky, vom blankensteinischen Husaren- und der Lieutenant Mathony, vom Gradiskanerregiment ausgezeichnet.

Am 6. machte der Feind eine Rekognoszirung gegen das tete de Pont bei Büsingen, und die Stellung des russisch-kaiserlichen Generallieutenant Korsakof; am 7. griff dieser General den Feind selbst an, und warf ihn mit grossem Verluste von den Anhöhen von Trüllikon zurück; da aber der Feind von allen Seiten Unterstützung an sich zog, mußte der General Korsakof wieder in seine vorige Stellung sich zurückziehen.

Der



Der Feind stürmte hierauf mit der größten Heftigkeit zu zweimalen das tete de Pont, der Angriff ward aber jedesmal abgeschlagen, und der Feind ward mit einem Verluste von 1500 Mann, mehreren Gefangenen, und einer verlornen Haubitze, auf die Anhöhe von Trüllikon zurück geworfen.

Wie der General der Kavallerie von Melas anzeigt, hat der Feind am 9. Morgens in der Gegend von Cuneo, unsere Vorposten auf mehreren Punkten angegriffen, die beiden Posten Margaritta und Busca, auch wirklich zum weichen gebracht. Da aber 3 Batail-lons Grenadiere, nebst dem lobkowitzischen Dragonerregiment, zur Unterstützung des Generalen Gottesheim gegen Marozzo vorrückten, ward der Feind überall zurückgeworfen, und die Truppen blieben nebst der Wiederbesetzung der verlassenen Posten so aufgestellt, daß dem Feinde bei einem etwaig wiederholten Versuch mit Nachdruck begegnet werden kann.

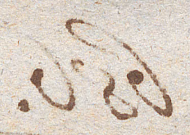
Indessen hat der Feind den bisher besetzt gehaltenen Col de la Rousse verlassen, der sofort von unsern Truppen besetzt ward, und es gehen von uns starke Streifkommandi in das Gebirg, um daselbst des Feindes Bewegung näher zu erforschen.

Fortsetzung der letzthin abgebrochenen Kapitulazionspunkte von Civita-vecchia und Rom.

5. Art. Es wird dem Kriegskommissar in Rom, zur Vollstreckung der vorhergehenden Artikel, ein Gehilfe beigegeben werden, welcher dafür sorgen wird, daß die Kranken nach den französischen Reglements behandelt werden. Über das, was er hierzu benöthiget, hat er seine Vorstellungen dem Kommandanten der englischen oder alliirten Truppen, die in Rom oder Civita-vecchia sich befinden, einzureichen. Der französische General wird einen Offizier bestimmen, der die Aufsicht über das Depot besorgt, welches in Civita-vecchia für die Rekonvaleszenten errichtet worden. Antw. Der General Garnier kann die für die Kranken nothwendigen Personen zurücklassen.

6. Art. Den französischen und den mit ihnen alliirten Truppen, werden zu ihrer Transportirung von Rom bis Civita-vecchia die zu ihrer Bagage nöthigen Wägen, und für die Kranken, die nach dem ärztlichen Zeugnisse ohne Nachtheil ihres Zustandes bis Civitavecchia gebracht werden können, die erforderlichen Wasserfahrzeuge verschafft werden. Die Mittel zur Fortbringung der Rechnungsschriften von den Korps und der Administrazion, der Civilkommissionen und des Nazionalschatzes, des Civil- und Militärstandes ec. werden der Aufmerksamkeit des Kommandirenden der englischen Truppen oder ihrer Alliirten, welche schon in Rom eingerückt sind, nach dem dritten Artikel gegenwärtiger Übereinkunft empfohlen, und er wird in dieser Rücksicht den Wünschen entsprechen, die ihm durch den französischen Oberkommissar zukommen. Antw. Der General Burghard wird Wägen und Schiffe, wie auch alles

Noth-



Nothwendige zur Fortbringung der Bagage und anderer Habseligkeiten für die Besatzung der Engelsburg besorgen. Man wird auch alle Sorge tragen, um die transportablen Kranken und Verwundeten nach Civita = vecchia zu bringen; sollte man auf der Stelle mit den nöthigen Wägen nicht auslangen, so wird man die Zurückgebliebenen mit erster Gelegenheit nachschicken.

7. Art. Die französischen Truppen und die, welche mit ihnen alliirt sind, legen den Marsch bis Civita = vecchia innerhalb 2 Tagen zurück. Sie gehen den ersten Tag bis Monte coni, den zweiten aber an ihren gedachten Bestimmungsort. Ihre zu diesem Marsche erforderliche Verpflegung erhalten sie aus den Magazinen in Rom, deren Transportirung durch den Kommandanten der englischen und verbündeten Mächte besorgt werden wird. Antw. Ist durch das Vorhergehende beantwortet.

8. Art. Alles Privateigenthum einzelner Personen, es sey beweglich oder unbeweglich, welches die Franzosen, oder ihre Alliirten in dem römischen Staat besitzen, wird geschützt, und ihrer weiteren Bestimmung oder ihrer Sachwalter überlassen. Antw. Privateigenthum wird nie belästiget.

9. Art. Alles Eigenthum so wie die Kunstwerke, welche der französischen Republik im ganzen Umfang der römischen Republik zugehören, wird ebenfalls geschützt; und es soll der französischen Regierung frei stehen, einen oder mehrere Agenten in Rom zu lassen, welchen ihre Besorgung und Erhaltung obliegt, bis die französische Regierung in dieser Hinsicht jene fernere Maßregeln treffen wird, welche für das Interesse der Nazion am angemessensten scheinen werden. Ant. In der langen Reihe meiner Dienstjahre ist mir noch nicht vorgekommen, daß öffentliches Eigenthum in Anspruch genommen worden wäre; in dieser Rücksicht ist das Ganze unzulässig. Alles, was zum Eigenthum des römischen Staats gehört, muß herausgegeben werden.

10. Art. Der französischen Kavallerie, so wie der ihrer Alliirten soll frei stehen, sich zu Land, sammt ihren Pferden, Waffen und Bagagen, nach Frankreich zurückzuziehen, und sie wird durch eine Abtheilung von 50 österreichischen oder alliirten Kavalleristen, bis zu den nächsten französischen Vorposten geleitet. Alle französischen oder mit ihnen alliirten Offiziers, welche sich im Gefolge der Kavallerie, mit ihren Pferden, Wägen, Bedienten und Bagage zurückziehen wollen, erhalten dazu vollkommene Freiheit, und sie werden durch die Vermittlung und Verwendung des Kommodore Troubridge, bei jenen Regierungen, durch deren Gebiet diese kleine Kolonne zieht, auf ihrem Zug mit dem nöthigen Unterkommen, Lebensmitteln und Fourage versehen werden. Antw. Kavalleriepferde gehören zu dem Staatseigenthum, sie müssen also abgegeben werden, das übrige dieses Artikels ist unzulässig.

11. Art. Es wird von beiden Seiten ein Artillerieoffizier benennt werden, um den Stand des Geschützes, der

Kriegsmunizion und Artilleriegeräthschaften, in der Engelsburg, Civita = vecchia, Cornetto, und den sie umgebenden Thürmen aufzunehmen; so wie man gleichfalls, um den dermaligen Zustand dieser Plätze zu besichtigen, von beiden Seiten einen Offizier vom Geniekorps benennen wird, um selbe sammt allen Planen und den dazu gehörigen Karten zu übergeben. Antw. Zugestanden.

12. Art. Die römischen Bürger und andere, welche durch ihre patriotischen Arbeiten oder militärischen Dienste, zu den konstituzionellen Authoritäten der Republik gehörten, erhalten die Freiheit, mit den französischen Truppen unter den nämlichen Bedingungen abzugehen, oder im römischen Staat zu bleiben, ohne daß sie über ihre politischen Meinungen und Handlungen, während ihrer zivil = oder militärischen Amtsführungen, auf was immer für eine Art beunruhiget werden können. Antw. Wenn die Römer sich ordentlich benehmen, und den Gesetzen gehorchen, wird ihnen nichts im Wege gelegt werden. Jeder Römer, welcher sich mit der Garnison einzuschiffen Willens ist, erhält dazu vollkommene Erlaubniß, er kann auch alles, was zu seinem Privateigenthum gehört, mit sich nehmen.

13. Art. Der Kommodore Troubridge, versichert im Namen Sr. Majestät des Königs von England und dessen Alliirten unter englischer Garantie, daß Niemand im römischen Staat wegen Meinungen verfolgt, oder beunruhiget werde, daß ihre Personen und ihr Eigenthum geschützt werden, und ihnen nebstdem zu jeder Zeit die nöthigen Pässe, um den römischen Staat zu verlassen, ausgefertigt, auch vollkommene Freiheit zur Veräusserung oder weiteren Verfügung alles ihres Eigenthums verliehen werde. Antw. Ist im vorhergehenden Artikel beantwortet.

14 Art. Die neutralen Schiffe, welche sich im Hafen von Civita = vecchia befinden, können zur Transportirung der Truppen gebraucht werden, und haben dann die Freiheit in ihre Staaten zurückzukehren; die in diesem Hafen befindlichen, der französischen und römischen Republik gehörigen Schiffe, können ebenfalls zum Transport angewendet, jedoch keineswegs als gute Prisen erklärt werden. Antw. Man wird eigene Transportschiffe besorgen.

15. Art. Es sollen zwei verdeckte Schiffe zugestanden werden, das heißt solche, welche von aller Untersuchung befreit sind, und aus der Zahl jener genommen werden, die der französischen oder der römischen Republik gehören. Antw. Unzulässig.

16. Art. Die Magazine von Civita = vecchia bleiben bis zur Einschiffung der Truppen in den Häfen des französischen Gouvernements. Der General wird daraus die für seine Division nöthigen Nahrungsmitteln ziehen, und giebt sein Ehrenwort, keine Verschleuderung zuzugeben, und nur nach dem Bedarf seiner Armee davon Gebrauch zu machen. Antw. So lang die Garnison sich in Civita = vecchia aufhält, kann sie die Magazine behalten, doch darf sie nicht mehr davon nehmen, als zum täglichen Gebrauch nöthig ist.

(Der Beschluß nächstens.)

Pa-

Palermo vom 5. September.

Der König hat dem Admiral Nelson den Titel eines Herzogs von Bronti mit dessen Gebiete, welches jährlich 18000 neapolitanische Dukaten beträgt, verliehen. — Der englische Minister Hamilton erhielt einen goldenen Degen, reich mit Brillanten besetzt; seine Gemahlin einen Halsschmuck von Brillanten, eine brillantene Haarnadel und brillantene Armbänder, alles von einer noch nicht gesehenen Schönheit. — Dem portugiesischen Admiral, Marchese Nizza, legte der König mit eigenen Händen den Habit des heiligen Januarius an. Der König hat die Stadt Palermo zu seiner künftigen Residenz erklärt.

Hamburg vom 14. Oktober.

So eben beim Schlusse dieses erhalten wir durch ausserordentliche Gelegenheit die wichtige Nachricht, daß Feldmarschall Suwarow die Franzosen bei Glarus geschlagen und 1000 Gefangene gemacht hat. Auch hat der russisch-kaiserliche General Rosenberg bei Matten 1000 Franzosen zu Gefangenen gemacht, mehrere Kanonen erobert und den Franzosen einen beträchtlichen Verlust an Todten und Blessirten verursacht.

London vom 8. Oktober.

Eine heute erschienene ausserordentliche Hofzeitung enthält die Nachricht von dem Siege, welchen unsere und die russischen Truppen am 2. Oktober in Nordholland erfochten haben. Das Schreiben des Herzog von York an den Staatssekretär, Herrn Dundas, lautet im Wesentlichen also:

Hauptquartier Zupper Sluys, den 4. Oktober.

„Nachdem das üble Wetter, welches bisher herrschte, etwas aufgehört hatte, ward am 2. des Morgens der Angriff auf die ganze feindliche Linie unternommen, und ich bin nun so glücklich, Sie zu benachrichtigen, daß nach einer heftigen und hartnäckigen Akzion, welche von 6 Uhr des Morgens bis 6 Uhr des Abends dauerte, die ausgezeichnete Tapferkeit Sr. Majestät und der russischen Truppen allenthalben die Oberhand behielt. Da der Feind gänzlich geschlagen war, so zog er sich des Nachts aus seinen Posizionen am Lange-Dyke, Koe-Dyke und längs den Dünen zurück. Die Punkte, wo diese wohl gefochtene Bataille besonders streitig gemacht wurde, waren an dem Seeufer, bei Egmont bis zu den Anhöhen von Bergen. Die brittischen Generals Abercrombie und Dundas zeichneten sich ausserordentlich aus. Der Muth ihrer Truppen hat nie durch brittische Tapferkeit übertroffen werden können. In der Nacht auf diesem merkwürdigen Tag blieb die Armee unter den Waffen, und nahm gestern die Posizion von Lange-Dyke, Alkmaer, Bergen, Egmont-op-Hoof und Egmont-op-Zee ein."

„Die feindliche Macht bestand aus 25 bis 30000 Mann, worunter nur wenige Holländer waren. General Daendels, welcher die letztern kommandirte, ist verwundet worden. Die französischen Truppen, die sich beständig verstärkten, wurden von den Generals Brüne, Vandamme und Butet kommandirt.

wirt. Wegen der Länge der Akzion und der Hartnäckigkeit, womit sie streitig gemacht wurde, ist der Sieg nicht ohne ansehnlichem Verlust erfochten worden. Ich habe noch nicht die nähern Angaben darüber; allein kein Oberoffizier ist gefallen. Die brittische Armee hat den Generalmajor Moore zu bedauern, der zweimal verwundet worden, und die russische Armee den Generalmajor Emme, der ebenfalls blessirt ist, doch beide nicht gefährlich. Das nähere Detail über die Schlacht am 2. und das Lob der Offiziers und Truppen muß ich bis auf morgen versparren. Ich beschäftige mich jetzt mit den nöthigen Einrichtungen, um eine Posizion in der Fronte von Bewerwyck und Wyckop-Zee zu nehmen, und wohin sich der Feind retirirt hat. Ich zweifle nicht, daß der ausgedehnte Umfang der Gegend, die nun unter der Protekzion der alliirten Armee sich befinden, und von der französischen Tyrannei erlöset seyn wird, den treuen Einwohnern derselben die Gelegenheit geben werde, sich zu erklären. Die Stadt Alkmaer, welche der Sitz der Staaten von Nordholland ist, hat unsern Truppen ihre Thore geöffnet, und eine beträchtliche Anzahl holländischer Truppen sind zu der Orangestandarte übergegangen. Mein Adjutant, der Kapitän Fitzgerald, welcher diese Depesche überbringt, wird Ihnen über alles nähere Auskunft geben."

(Unterzeichnet:)
Friedrich, (Herzog von York.)

Die beiden Anführer der Rebellen in der irländischen Grafschaft Mayo, Gordon und Gannon, haben sich an den General Trenchy ausgeliefert, und ihre Anhänger, die sich auf 15000 belaufen, werden wahrscheinlich ein Gleiches thun.

Der Hafen von Liverpool ist kaum zureichend, jetzt die eingeführten Waaren in sich zu enthalten. Es liegen daselbst jetzt 50000 Oxhöfte Zucker, 1,350000 Pfund Kaffee, 750000 Pf. Baumwolle, und 400000 Pf. Rum, in allen 4 Millionen werth, wozu noch mit 16 von Jamaika erwarteten Schiffen viele andere Artikel, unter andern 10000 Oxhöfte Zucker, erwartet werden.

Die Kanalflotte liegt noch immer zu Torbay.

Zum Beweise, daß unsere Truppen ferner noch in Holland bleiben werden, dient der Umstand, daß mehrere Zimmerleute dahin abgehen, welche wegen der ungünstigen Jahrszeit Baracken für unsere Truppen errichten sollen. Auch sind noch gegen 1000 Mann für die Trains und Bagage nach Holland eingeschifft worden.

Zürich vom 2. Oktober.

Vorgestern ward auf den Pfarrer Lavater geschossen. Als er mit einem Freunde über die Strasse gieng, forderten ihm zwei helvetische und ein französischer Soldat Geld ab. Er gab einige kleine Münze. Die Soldaten forderten darauf mehr, und als er dies nicht konnte oder wollte, schoß ein Schweizer auf ihn. Er ist in der Hüfte verwundet, jedoch nicht gefährlich.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 86.

Avertissemente.

Nachricht
von der kaiserl. königlich bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Da sich bereits einige der dermaligen Trankſteuerpächter erkläret haben, den Pacht bis zur Einführung des neuen Trankſteuerſyſtems nicht fortſetzen zu wollen; so hat man die Trankſteuer mittels öffentlicher Verſteigerung in allen jenen Orten und Städten, wofür sich die dermaligen Pächter nicht ferner erklären, in Pacht zu geben beschloſſen, und den 28. d. Monats dazu beſtimmt, an welchem Tage sich alſo die Pachtluſtige in der Koſcherfleiſch- und Lichterzündungsgefällen - Adminiſtrazionskanzlei in den gewöhnlichen Stunden einzufinden haben.

Krakau am 7. Oktober 1799.

Freiherr von Galenfels.

Nachricht
von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Landeseinrichtungshofkommiſſion.

Das Koſcherfleiſchgefäll des Radzyner Kreiſes wird neuerdings verſteigert.

Nachdem man befunden hat, das Koſcherfleiſchgefälle im Radzyner Kreiſe, worüber die Pachtluſtigen die Bedingniſſe bei der Koſcherfleiſchgefällenadminiſtrazion einſehen können, am 28. und 29. Oktober einer neuerlichen Verſteigerung zu unterziehen; so wird solches zur allgemeinen Wiſſenſchaft hiemit bekannt gemacht.

Krakau den 13. Oktober 1799.

Johann Zink.

Kundmachung.

Da nach vorgenommener Anzeige das vorhin in Ogrodzienice beſtandene k. preuſſ'ſche Hauptzollamt nach Pilica überſetzt worden, und allda am 15. November d. J. sein Amt zu handeln anfangen wird: so wird solches zur allgemeinen Wiſſenſchaft bekannt gemacht.

Krakau den 7. Oktober 1799.

Von der k. k. westgalizischen Hofkommiſſion.

Johann Zink.

Nachricht.

Nachdem hierlandes eine Kreisingenieursſtelle mit 600 fl. zu vergeben seyn wird; so haben die Kompetenten zu dieſer Stelle bis 15. November ihre mit hinlänglichen Beweiſen, daß sie die dazu erforderliche Wiſſenſchaft beſitzen, dann über ihre bisherige Dienſte, Verwen-

wendung und Moralität belegten Gesuche hierorts einzureichen.

Krakau am 24. September 1799.

Vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Schmied.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte wird mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der ehrwürdige Joseph Bogucicki, verdienstvoller Lehrer der hohen Schule zu Krakau und Pfarrer in Igolomia den 26. Dezember 1798 mit Tode abgegangen, und in seiner letztwilligen Verordnung seine Blutsverwandten (ohne dieselben nahmhaft zu machen) zu Erben eingesetzt habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der zu Erben eingesetzten Blutsverwandten des Verstorbenen unbekannt ist; so werden diese ermahnet: daß sie ihren Anspruch auf diese Erbschaft bei diesen k. k. Landrechten ausweisen; widrigenfalls würde die Verlassenschaftsabhandlung mit denen, die sich melden, vorgenommen werden. Falls sich aber Niemand melden sollte, wird das sämmtliche Vermögen von diesen k. k. Landrechten verwaltet und endlich für verlassen angesehen werden.

Krakau den 14. September 1799.

Joseph von Nikorowicz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann.

Nachricht.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß bei ihm ein schon überführter, viersitziger, sehr bequemer, mit Warsch und Koffers versehener Reisewagen, der auch bei der Stadt gebraucht werden kann; dann ein ganz neuer französischer Schwimmergallowagen, der nach der letzten Mode in Straßburg gearbeitet ist, zu verkaufen sind.

Auch sind zwei gut abgerichtete Reitpferde bei ihm täglich zu verkaufen.

Kauflustige können dieserwegen in seinem Hause in der Weichselgasse Nr. 307, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr das Mehrere erfahren.

Joseph Georg Traßler.

Nachricht.

Johann Schulteis, ein Pferdearzt, empfiehlt sich einer hohen Noblesse und allen Pferdeliebhabern, verspricht treue Dienste zu leisten, hatte beim Militär und im Felde gedient und sich in seinem Metieé Erfahrungen gesammelt, ist 28 Jahre alt, und spricht nebst der deutschen, die lateinische, hungarische und wallachische, auch ziemlich gut die pohlnische Sprache, hat Kenntnisse in Gestüttswesen, und wünscht daher bei irgend einer Herrschaft in Dienste zu treten, kann auch zur Noth als Stallmeister gebraucht werden. Logirt in der Florianergasse sub Nro. 551.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.